

Bericht über den Stand der Vorbereitungen zur Einrichtung von Ganztagschulen bei den Grundschulen in der Gemeinde Jade

Beratungsablauf:

19.01.2021	Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	Kenntnisnahme
------------	--	---------------

Anlässlich eines Gespräches in der Grundschule Jaderberg hat der schulfachliche Dezernent der Landesschulbehörde im Februar 2020 erste grundsätzliche Hinweise zu den Möglichkeiten bei der Einführung von Ganztagschulen in der Gemeinde Jade gegeben. Die damals vereinbarte umfassende Information der Kollegien beider Grundschulen konnte pandemiebedingt nicht durchgeführt werden. Anlässlich eines vom Städte- und Gemeindebund übersandten Entwurfes einer Förderrichtlinie Anfang Oktober 2020 haben die Schulleitungen und die Gemeinde als Schulträger nächste Schritte vereinbart. Im Ergebnis hat am 10.11.2020 ein weiteres Informationsgespräch mit dem Schulfachlichen Dezernenten der Landesschulbehörde, den Schulleitungen, den Elternratsvorsitzenden beider Schulen und dem Schulträger stattgefunden. Hieraus hat sich bislang folgender Kenntnisstand ergeben:

⇒ Es gibt drei Formen des Ganztags:

- a) Gebundene Ganztagschule (Teilnahmepflicht an allen Schultagen),
- b) Teilgebundene Ganztagschule (es gibt freiwillige Tage und Tage mit Teilnahmepflicht),
- c) Offene Ganztagschule (freiwilliges Angebot zur Teilnahme, allerdings Teilnahmepflicht nach Anmeldung für jeweils ½ Schuljahr).

Bei allen Formen muss Ganztagschule für mindestens 3 Tage pro Woche angeboten werden. Bei der Ganztagschule können am Nachmittag nur die Kinder dieser Schule aufgenommen werden, d.h. die Aufnahme von Kindern, die andere Schulen besuchen, ist, anders als z.B. bei einem Hort, nicht zulässig.

- ⇒ Es wird dringend geraten, für beide Grundschulen dieselbe Form der Ganztagschule möglichst zum gleichen Zeitpunkt zu schaffen, um Konkurrenzsituationen zu vermeiden.
- ⇒ Bei anderen Schulen wurde eine Akzeptanz von 70 – 80 % der Schüler festgestellt.
- ⇒ Es ist davon auszugehen, dass die Einführung der Ganztagschule zum Beginn des Schuljahres 2025 verpflichtend mindestens als offene Ganztagschule kommen wird.
- ⇒ Die inhaltliche Durchführung der Ganztagschule ist Aufgabe der Schule, d.h. des Landes. Das Land ist Kostenträger für den inhaltlichen, pädagogischen Bereich. Dabei sind, je nach Form der Ganztagschule, Kooperationen mit Vereinen oder auch Gemeinden möglich. Diese Kosten trägt das Land.
- ⇒ Bei allen Formen der Ganztagschule ist eine Mittagsverpflegung verpflichtend. Diese Aufgabe obliegt den Schulträgern, d.h. die Gemeinde Jade muss sächlich (baulich und personell) für die Mittagsverpflegung sorgen. Das bedeutet an beiden Standorten die Herrichtung von ausreichend großen Räumlichkeiten (Mensa). Rechtlich wären in diesem Bereich Kooperationen denkbar, sie müssen jedoch umsetzbar sein.
- ⇒ Ein Ganztagsangebot endet im Regelfall um 15.30 Uhr, d.h. außerhalb der Ganztagschule erforderliche Betreuungsangebote müssen kommunal eingerichtet werden. Für die Gemeinde wird sich z.B. die Frage stellen, welche Betreuungsmöglichkeiten bei einer offenen Ganztagschule geschaffen werden sollen und können. Welche Auswirkungen hat das Ganztagsangebot auf die Betreuungsangebote für Schulkinder im Hort und den Kindergärten? Anders als die Ganztagschule ist der Besuch des Hortes kostenpflichtig. Aus Sicht der

Gemeinde stellen die außerschulischen Betreuungsangebote die große Herausforderung dar (personell und finanziell).

- ⇒ Ganztagschulen werden auf der Basis eines Konzeptes der jeweiligen Schule nach einem Ratsbeschluss des Schulträgers beim Land Niedersachsen beantragt. Anträge können jeweils zum Jahresende für das folgende Schuljahr gestellt werden, d.h. die zeitlich nächstmögliche Antragstellung könnte zum 31.12.2021 erfolgen. Bis dahin müssten die Konzepte der Schulen erstellt sein und es müsste ein Ratsbeschluss der Gemeinde herbeigeführt worden sein. Notwendige bauliche Veränderungen (z.B. für die Mittagsverpflegung) müssen bis zur Einführung der Ganztagschule umgesetzt sein. Da an beiden Standorten geeignete Mensaräumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen, muss von größeren Baumaßnahmen ausgegangen werden. Diese werden aber nicht zum Schuljahresbeginn 2022 abgeschlossen sein können, so dass bei den weiteren Überlegungen von einer Einführung zum Beginn des Schuljahres 2023 / 2024 ausgegangen werden sollte.
- ⇒ Für die GS Schweiburg wird im Bauausschuss über die angedachten Inklusionsmaßnahmen diskutiert werden, die mit rd. 173 T € aus Mitteln des KIP2 – Pakets gefördert werden. Allerdings müssen hierfür Maßnahmen bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Trotz dieser Förderung ist eine isolierte Betrachtung der Inklusionsmaßnahmen nicht zweckmäßig. Es bedarf einer zügigen, neuen und grundsätzlichen Betrachtung. Angesichts der räumlichen Enge auf dem Grundstück bietet sich an, für diesen Standort auch die Kindertagesstätte in die Überlegungen einzubeziehen. An der GS Jaderberg sollte der Hort eingebunden werden.
- ⇒ Eine derzeit aktuelle Förderrichtlinie des Landes kommt für die Gemeinde Jade nicht zum Tragen, weil weder eine genehmigte Ganztagschule vorhanden ist noch ein entsprechender Antrag zum Jahresende 2020 gestellt werden konnte.
- ⇒ Im Ergebnis ist die Einführung der Ganztagschule eine weitgehende Veränderung der Grundschullandschaft in der Gemeinde. Dabei müssen Schulträger und Schulen gemeinsame Konzepte erarbeiten. Die Schulen müssen die fachlich – inhaltliche Arbeit vorbereiten und die Gemeinde darauf basierend die räumlichen und sächlichen Mittel bereitstellen. Für die Gemeinde stellt sich daneben die Frage der zukünftigen Schulkindbetreuung in den Kindertagesstätten.
- ⇒ Die Verwaltung schlägt daher vor, die Thematik schulübergreifend und interfraktionell vorzubereiten. Dazu sollten Vertreter der Schulen einschließlich der Elternvertreter, der Fraktionen (mindestens Vorsitzende BKS und APBU) sowie des Schulträgers im Rahmen eines Arbeitskreises zeitnah die Rahmenbedingungen schaffen.